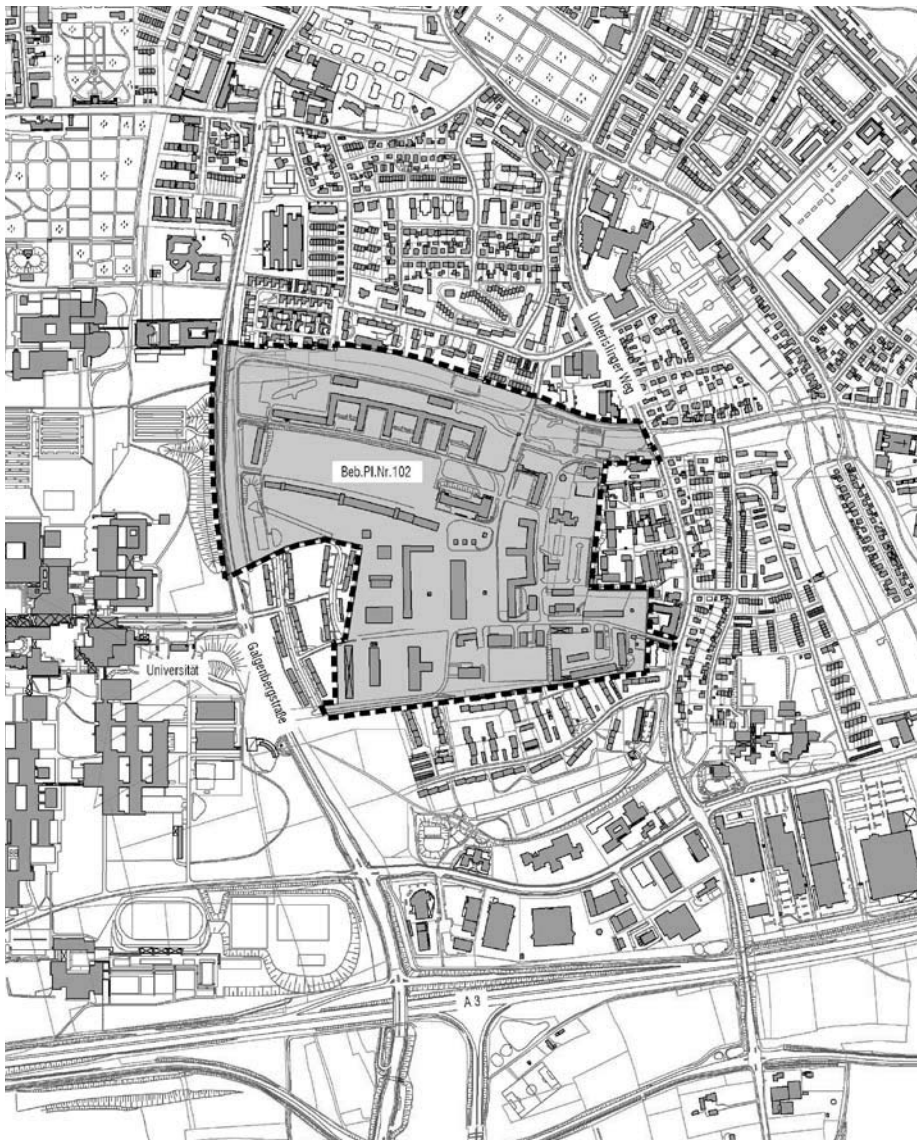


Amtsblatt

Nummer 265
67. Jahrgang
Montag, 27. Juni 2011
Einzelpreis 1,40 €

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102, Ehemalige Nibelungenkaserne, nach § 2 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 01.06.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.102, Ehemalige Nibelungenkaserne beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Galgenbergstraße und Unterlinger Weg, nördlich der Bebauung an der Humboldtstraße und südlich der Bebauung an der Carl-Maria-von-Weber-Straße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Mit dem Bebauungsplan sollen, entsprechend der parallel durchzuführenden 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gewerbegebiete, Mischgebiete, allgemeine Wohngebiete, eine Fläche für Gemeinbedarf (Schule) sowie Grünflächen festgesetzt werden.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

Regensburg, 20.06.2011

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

